

ZWH-Bildungskonferenz 2011

Ulrich Eberle 15.11.2011



Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf
Rolle der BA

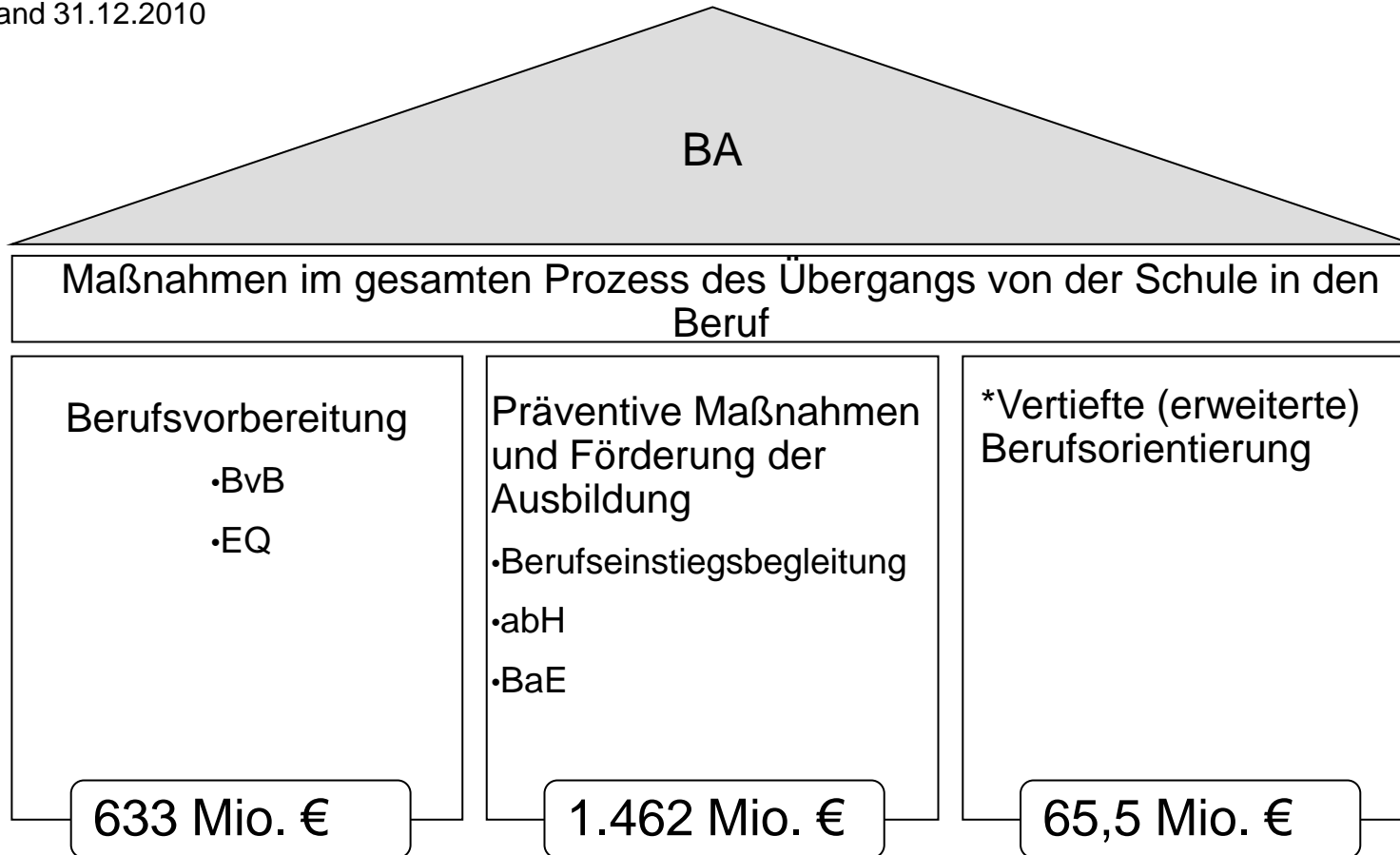


Bundesagentur für Arbeit

BA und Länder investieren im Übergangssystem Mittel in erheblichem Umfang, um Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen

Finanzieller Aufwand im Übergangssystem 2010

ohne besondere Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben
Stand 31.12.2010

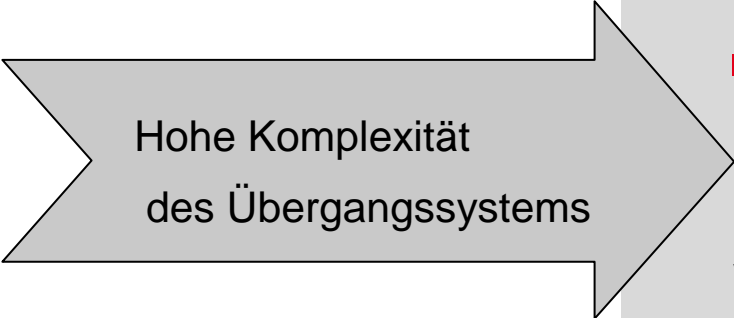


* zzgl. rund 49 Mio. € Landesmittel

Nebeneinander unterschiedlicher Akteure reduziert die Wirkung für die Jugendlichen und die Gesellschaft

Befund

Hohe Komplexität
des Übergangssystems



Quantitative Dimension

- Bisher überstieg die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen deutlich das Angebot, jetzt Rückgang bei Schulabgängern und Bewerbern aufgrund des demografischen Wandels
- Hohe Anzahl von Absolventen ohne Schulabschluss bzw. mit fehlender Ausbildungsreife

Komplexität

Viele Akteure mit einer Vielzahl von Programmen sowie Verteilung der Zuständigkeit auf drei staatliche Ebenen

- Arbeitsförderung Bund: BMAS (BA), BMFSJ, BMWI, BMVBS
- Schulische Bildung: Länder im Rahmen ihrer Bildungshoheit
- Jugend(berufs-)hilfe: Kommunen

Zielsetzung ist mehr Transparenz sowie eine bessere Bündelung und Koordination aller Aktivitäten am Übergang Schule - Beruf

Reduktion der
Komplexität des
Übergangssystems

Zielerreichung durch

- 1 Klare Zuordnung der Zuständigkeiten
- 2 Reduzierung der Zahl der Instrumente und Programme sowie der Akteure durch
 - a. Straffung der Instrumente im SGB III, sofern die Instrumentenvielfalt keinen erkennbaren Nutzen aufweist
 - b. Überführung von Landes-, Bundes- und ESF-Programmen in Regelförderung durch den zuständigen Akteur
- 3 Fokussierung der Maßnahmen des Übergangssystems auf nicht ausbildungsreife Jugendliche

BA als Netzwerkpartner im Zusammenspiel mit anderen Akteuren

Schwerpunktsetzung/Aufgabenteilung aus Sicht der BA:

- 1 Rechtskreisunabhängige Berufsorientierung und –beratung sowie Ausbildungsvermittlung
- 2 Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung eines Berufsorientierungskonzeptes, Kofinanzierung bei vertiefter Berufsorientierung und Beteiligung an der Finanzierung von Berufseinstiegsbegleitung
- 3 *Ersetzen von BvB durch Angebote der Berufsvorbereitung zur Herstellung der Ausbildungsreife im Rahmen des Berufsschulsystems durch die vorrangig zuständigen Länder
- 4 Verbesserung des direkten Zugangs zur betrieblichen Ausbildung für ausbildungsreife Jugendliche anstelle von Angeboten im Übergangssystem

**Netzwerke/
Zusammenar-
beit**

* perspektivisch

Zielsetzung ist ein mit den Ländern koordiniertes, gemeinsames Angebot an Maßnahmen der (erweiterten) vertieften Berufsorientierung

**Abstimmung mit dem Land über
Gesamtkonzept für die Berufsorientierung**
(Mindest-) Angebot an Berufsorientierung und
Berufsorientierungsmaßnahmen)

**Schaffung von Transparenz über das
bestehende Angebot**
(Systematisierung des Angebotes)

**konkrete Vereinbarung über gemeinsame
Maßnahmen der vertieften
Berufsorientierung**

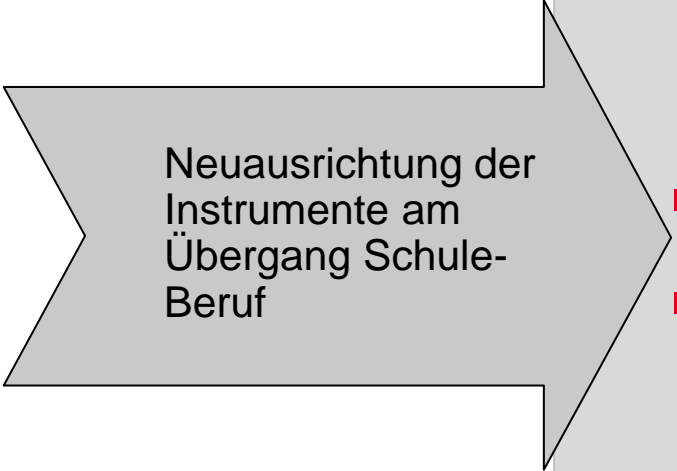
Angebote der Berufsvorbereitung zur Herstellung der Ausbildungsreife vorrangig in der Zuständigkeit der Länder werden durch Berufseinstiegsbegleitung ergänzt

Berufseinstiegsbegleitung (§ 49 SGB III neu)

Verbesserung des Übergangs von leistungsschwächeren Schülern in Ausbildung

- 1** Verankerung als Regelinstrument im SGB III (Entfristung) und flächendeckende Einführung
- 2** 50%-ige Kofinanzierung durch Dritte (vorrangig Länder)
- 3** Ziel aus Sicht der BA ist, mittelfristig ein flächendeckendes qualitativ hochwertiges Maßnahmeangebot auf der Basis längerfristiger Strukturen zur Verfügung zu stellen.

Instrumentenreform zielt auf eine betriebsnähere Ausgestaltung der Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche



Neuausrichtung der
Instrumente am
Übergang Schule-
Beruf

- Einsatz präventiver Instrumente (z. B. Berufseinstiegsbegleitung)
- Fokussierung von Förderinstrumenten auf Jugendliche, für die aus in ihrer Person liegenden Gründen keine direkte Einmündung in betriebliche Ausbildung möglich ist
- Möglichst praxis- und betriebsnahe Ausgestaltung von Maßnahmen
- Begleitende Unterstützungsangebote zur Erleichterung der Einmündung in betriebliche Ausbildung (z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufseinstiegsbegleitung)
- **Voraussetzung: Bereitschaft der Betriebe, leistungsschwächere Jugendliche direkt in Ausbildung zu übernehmen**